

FRANKREICH UND DER ISLAM

Egalité und liberté versus Moschee

BERND RILL || Durch seine muslimischen Einwohner und Mitbürger ist das traditionelle innenpolitische Modell der französischen Republik auf besondere Weise herausgefordert. Die ideologische Grundprämisse der staatsbürgerlichen Gleichheit, die seit der „Großen Revolution“ besteht, sowie der Grundsatz der Laizität, der strikten Trennung von Kirche und Staat, der ein Ergebnis der Entwicklung der Dritten Republik ist, befinden sich gegenwärtig auf dem Prüfstand. Dazu kommen jahrzehntelang nicht bewältigte soziale Ungleichgewichte, die besonders die Integration jüngerer Moslems erschweren und zu deren staatsverneinender Radikalisierung beitragen. Die Terroranschläge vom Januar 2015 haben die politischen Kräfte der Republik, Regierung und Opposition gleichermaßen, zusätzlich sensibilisiert. Aber die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

HISTORISCHE VORBEMERKUNGEN

Die islamische Welt spielte für Frankreich eine bedeutende Rolle, schon manche Jahrhunderte, bevor das gesamte Deutschland sich mit ihr auseinandersetzen musste. Die Kreuzzüge des hohen Mittelalters gegen die muslimischen Machthaber Ägyptens und der Levante entwickelten sich zu einer überwiegenden Veranstaltung der französischen, weniger der deutschen Ritterschaft. Die Zusammenarbeit der Könige von Frankreich mit den osmanischen Sultanen gegen die deutsch-spanischen Habsburger in der frühen Neuzeit hatte auch zum Ergebnis, dass dem französischen Handel der gesamte Orient erschlossen wurde. Von deutscher Seite indessen war man gezwungenermaßen auf die sterile Konfrontation mit den Osmanen im ungarischen Raum festgelegt. Ein ausgedehnter Kontakt mit der islamischen Welt ergab sich allenfalls durch die im 19. Jahrhundert aufblühende Wissenschaft der „Orientalistik“, und historisch nur episodenhaft, durch die ephemeren Versuche in den beiden Weltkriegen, Elemente der islamischen Welt (darunter immerhin den Sultan in Istanbul) für den Kampf gegen die Alliierten zu gewinnen.

Frankreich hat in seiner epochalen Gegnerschaft zu Großbritannien Einfluss auf Ägypten ausgeübt, ab Napoleons Expedition dorthin (1798/99). Es hat ab 1830 die Eroberung des algerischen Seeräuberstaates betrieben, den gesamten Maghreb mit Marokko und Tunesien bis in die tiefe Sahara hinein kolonial durchdrungen, und es hat sich nach dem 1. Weltkrieg aus der Niederlage des Osmanischen Reiches das Mandatsgebiet Syrien (Syrien, Libanon, Hatay) gesichert. Das war es sich als Kompensation für seinen in Europa prekären Großmachtstatus schuldig. Der projektreiche Kaiser Napoleon III. (1852-1870) wollte als „Sultan der Araber“ aus Algerien ein französisches Vorzeigobjekt für die gesamte arabische Welt machen, mit der – allerdings utopischen – Vorstellung, die einheimischen Moslems durch Vermittlung der bereits eingedrungenen französischen Siedler zur Assimilierung mit der großen Zivilisierungsjenseits des Mittelmeeres zu führen.

Es wurden in Algerien sogenannte „arabische Büros“ eingerichtet, die der Armee unterstanden, administrative Aufgaben wahrnahmen und auch das Eindringen weiterer europäischer Siedler ins Land fördern sollten. Doch bei aller

kolonialistischen Eigennützigkeit dienten diese Büros auch dem Sammeln handlungsleitender Erkenntnisse über die Kultur und Mentalität der einheimischen Bevölkerung. 1926 wurde in Paris die „Große Moschee“ eingeweiht, als Zeichen der Anerkennung dafür, dass auf den Schlachtfeldern des 1. Weltkriegs auch viele Moslems aus den Kolonien ihr Leben für Frankreich geopfert hatten.

DIE ENTWICKLUNG NACH DEM VERLUST DER KOLONIEN

Dies sind nur kurze Andeutungen der Generationen langen Erfahrungen, die Frankreich im Umgang mit der islamischen Welt (die Araber sind allerdings nur ein Viertel davon) gesammelt hat. Dabei waren aber die Rollen der Herrschenden und der Untergebenen klar verteilt. Eben dieses Verhältnis spielte seit der Entkolonialisierung, im Falle des französisch dominierten Maghreb seit der Unabhängigkeit Tunesiens (1956), Marokkos (1956) und Algeriens (1962) keine Rolle mehr. Im Folgenden soll es nicht um die Beziehungen Frankreichs zu der islamischen Welt in außenpolitischer Hinsicht gehen, was ein sehr weites Feld wäre, sondern um die maghrebischen, muslimisch gläubigen Immigranten.

Es kamen ab 1963 in Massen Bürger der souveränen Staaten nach Frankreich, den „Gastarbeitern“ aus der islamisch geprägten Türkei nach Deutschland vergleichbar. Die Migrationsströme kehrten sich um, nachdem die französischen Siedler, die „pieds noirs“, Algerien verlassen hatten. Mittlerweile leben etwa 4,5 Millionen Moslems, ganz überwiegend Maghrebener, in Frankreich. Dies ist der größte muslimische Bevölkerungsanteil in den einzelnen Staaten Europas. Zum Vergleich: In Deutschland leben 3,3 bis 4,3 Millionen Moslems, in Großbritannien ca. 2,4 Millionen und in Italien ca. 1,2 Millionen.

Die Kolonialgeschichte mit ihren Traumata auf beiden Seiten des Mittelmeers spielt für das Verhältnis zwischen Franzosen und Maghrebenern noch eine Rolle, doch in abnehmendem Grade. Der Krieg in Algerien (1954-62) wurde auf beiden Seiten mit großer Grausamkeit geführt. Präsident Hollande hat während seines Staatsbesuches in Algier im Dezember 2012 die

vergangene französische Herrschaft im Lande zwar als „zutiefst ungerecht und brutal“ gebrandmarkt, aber „Reue und Entschuldigungen“ explizit abgelehnt und stattdessen von der „Bereitschaft, uns nicht von der Vergangenheit blockieren zu lassen, sondern an der Zukunft zu arbeiten“, gesprochen. Das große Interesse der algerischen Machthaber an einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Frankreich dürfte der Indignation über die unterlassene Entschuldigung zumindest die Waage halten.

ISLAMISCHE „ANDERSARTIGKEIT“

Die maghrebischen Migranten wurden von den Arbeitgebern und der Bevölkerung schlicht als „travailleurs étrangers“ betrachtet, eben als ausländische Arbeitskräfte, ein Ausdruck, der weniger gemüthlich klingt als das deutsche „Gastarbeiter“. Das begann sich erst allmählich zu ändern, als die islamische Welt grelle Schlagzeilen zu produzieren begann, nämlich ab der Jahreswende 1978/79 die „Islamische Revolution“ im Iran, die die Herrschaft des Pahlawi-Schah durch die Diktatur des Ayatollah Chomeini ersetzte. Dann der Krieg zwischen dem Irak Saddam Husseins und dem neu etablierten theokratischen Regime in Teheran (1980-88). Den Nachrichtenkonsumenten begann sich ein bis dahin ungewohntes Bild von islamischer Gefährlichkeit und Aggressivität zu bieten. Es war wie ein Aufstand des politisch bewusstesten Teiles der „Dritten Welt“, des kämpferischen Islam, an dessen anti-westlicher Stoßrichtung auch dann kein Zweifel bestehen konnte, wenn man die Pamphlete des Ayatollah Chomeini nicht gelesen hatte. Die seit der Gründung des Staates Israel schwärende Gegnerschaft zwischen Israelis und Palästinensern, auch wenn diese ebenfalls eine islamische Komponente hat, war nicht so weltpolitisch polarisierend wahrgenommen worden.

Im Jahre 1974 war in Frankreich ein Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte verfügt worden, dem die Erlaubnis des Familiennachzugs folgte. Demensprechend begannen die maghrebischen Arbeiter, die ursprünglich quasi kaserniert in Wohnheimen untergebracht gewesen waren, in eigene Wohnungen umzuziehen. Ihr Glaubensvollzug verlangte nach besonderen Treffpunkten und Gebetsstätten,

wurde also vermehrt öffentlich wahrnehmbar, und begann ein auffälliges Element von Fremdheit inmitten der einheimischen Bevölkerung zu bilden.

Diese Entwicklung ging einher mit neu auftretenden ökonomischen Schwierigkeiten der „travailleurs étrangers“, hauptsächlich durch die fortschreitende Automatisierung in den Betrieben. Die setzte Arbeitskräfte frei, die kraft ihres erworbenen Bleiberechts sich weiter im Lande aufhielten. Sie waren von der damals noch starken Kommunistischen Partei sozial umsorgt worden, und auch die Gewerkschaften in ihrer unermüdlichen Suche nach neuer Klientel hatten sich ihrer angenommen. Doch das betraf eher die ersten Ankömmlinge, die nachfolgende, noch jugendliche Generation aber weniger. Diese hatte, wegen der neuerdings als bedrängend wahrgenommenen sozialen Verhältnisse, ein besonderes Bedürfnis nach Selbstbehauptung in einer Gesellschaft, in der sie sich marginalisiert fühlte. Verächtlich wurden – und werden – die jungen Leute „beurs“ genannt, ein Neologismus, der sich aus der Deformierung von „arabe“ ergibt.

DIE „ANDERSARTIGKEIT“ WIRD ZUM POLITISCHEN FAKTOR

Und da die Selbstbehauptung materiell oft genug nicht möglich war, verfielen die jungen Leute darauf, sich eine besondere Würde zuzuschreiben, die nur sie hatten, und diese fanden sie in ihrer Zugehörigkeit zur Religion des Islam. Denn dessen Riten und Alltagsgewohnheiten hoben sie deutlich von der sie umgebenden christlichen oder auch westlich-pluralistischen Gesellschaft ab. Für die Anspruchsvolleren unter ihnen hatte eine solche Abtrennung über den sozialen Wert hinaus auch einen spirituellen.

Hieran lassen sich zwei Betrachtungen beziehungsweise Probleme anknüpfen, die aber nur kurz angedeutet sein sollen, da sie den französischen Rahmen der Thematik überschreiten. Das Beispiel der Neubetonung des Islam scheint zu zeigen, dass Säkularisierung in unserer Zeit keine lineare „Einbahnstraße“ ist, die am Ende zu einer Marginalisierung des Religiösen überhaupt führen würde. Besonders gilt das für den Bereich des Islam, der, so viel-

fältig er sich auch im Einzelnen unter verschiedenen heterogenen Einflüssen entfalten mag, ein einheitliches Glaubensbekenntnis zum Kern hat, das seine Anhänger auf die in Allah ruhende Transzendenz hin orientiert, die so stark erlebt wird, dass sie auch zum Fatalismus führen kann.

Und zum Zweiten: Wenn die Wiederbelebung des Islam bei den Moslems in Frankreich zutreffend aus dem Bedürfnis heraus erklärt wird, in der umgebenden Gesellschaft ein besonderes Selbstbewusstsein zu entfalten, dann scheint die religiöse Komponente dabei nicht originär zu sein. Der Islam wird nicht gewählt um seiner selbst willen, sondern, um als soziales und politisches Werkzeug in der Welt eingesetzt zu werden. Er würde dann, um mit Karl Marx zu reden, zu einem bloßen „Überbau“ der sozialen Verhältnisse, also von diesen abhängig. Aber auch dann gilt: Die praktischen Integrationsprobleme werden durch solche gedanklichen Versuche der Relativierung von Religion einer Bewältigung nicht näher geführt.

Es kamen in Frankreich nicht nur Anzeichen von Ausländerfeindlichkeit ins Spiel, ein diffuses Gefühl von Aversion auf beiden Seiten und auch Rassismus, sondern es wurden sogar die Grundlagen französischen republikanischen Bewusstseins tangiert, also etwas Genormtes und öffentlich-rechtlich Verfestigtes, das Prinzip der „Laizität“.

DAS PRINZIP DER LAIZITÄT AUF DEM PRÜFSTAND

Dieses hat seinen Ausgangspunkt im sakrosankten Gedankengut der Französischen Revolution, die bereits 1789 eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte hervorgebracht hat. Deren noch heute als bindendes Recht geltender Artikel 10 lautet: „Niemand darf wegen seiner Meinungen, auch nicht wegen seiner religiösen Meinungen, behelligt werden, solange der Ausdruck dieser Meinungen nicht die vom Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stört.“ Das hatte eine anti-klerikale Stoßrichtung gehabt, gegen die damalige Omnipräsenz der katholischen Kirche. Der Kampf gegen diese, die durch die Umwälzungen der Revolution zwar beeinträchtigt, aber keinesfalls aus dem Felde geschlagen war, da in einem großen Teil der

Bevölkerung, besonders auf dem Land, nach wie vor fest verwurzelt, erfüllte innenpolitisch das ganze 19. Jahrhundert. Nach dem Krieg von 1870/71 begann die „Dritte Republik“ sich fest zu etablieren, die entschlossen war, ihre Legitimierung aus den Prinzipien der „Großen Revolution“ herzuleiten. 1882 und 1886 wurden Schulgesetze erlassen, die die Erziehung zum republikanisch loyalen Staatsbürger zur Grundlage hatten.

Das bedeutendste Gesetz aus diesem Geist heraus wurde das über die Trennung von Kirche und Staat (9. Dezember 1905), das erneut Gewissensfreiheit und Freiheit der Kulturausübung im Rahmen der öffentlichen Ordnung gewährleistete und auch bestimmte: „Kein Kult wird von der Republik anerkannt, vergütet oder unterstützt.“ Dazu trat das Gesetz vom 2. Januar 1907 über die öffentliche Ausübung der Kulte. Die Gewissensfreiheit zusammen mit der Trennung von Kirche und Staat ergibt, dass der Staat keine Religion bevorzugt oder benachteiligt.

Die Verfassung der von General de Gaulle inaugurierten „Fünften Republik“ vom 5. Oktober 1958 legt in ihrem Artikel 1 fest: „Frankreich ist eine unteilbare, laizistische, demokratische und soziale Republik.“ Mit nur geringer rhetorischer Übertreibung könnte man sagen: Die Republik als eine Rechtsgemeinschaft von vor dem Gesetz gleichen Bürgern, die, gemäß Rousseau, sich selbst regieren und damit idealiter den Unterschied zwischen Herrschenden und Beherrschten aufgehoben haben, ist eine säkulare Glaubensgemeinschaft, indem sie sich an ihren spezifischen Werten ausrichtet, unter Verzicht auf die Transzendenz, deren Bereich sie gewissermaßen in die individuelle und private Gewissensfreiheit verbannt hat. Der republikanische Staat erweist seine unifizierende („unteilbar“!) Kraft, indem er den einzelnen Religionen verwehrt, in der Öffentlichkeit Vereinigungen zu etablieren, die seinem Gesetz ihr jeweils eigenes Gesetz zur Seite stellen oder es gar teilweise relativieren.

Dabei handelt es sich um eine juridische Abstraktion aus dem Geiste der allgemeinen Gleichheit heraus, deren Angestrengtheit sich gerade daran erweist, dass die Integrierbarkeit der Moslems als einer starken, nicht marginalisierbaren Bevölkerungsgruppe ihr große Schwie-

rigkeiten bereitet. Da reicht die gewohnheitsmäßige Beschwörung der auch im sozialen und ethnischen Sinne unteilbaren Republik nicht mehr aus, um den in der Gesellschaft drohenden Bruchlinien zu begegnen.

Es taucht sogar die Perspektive auf, das Prinzip der Laizität aufzuweichen, siehe den Fall der Moschee von Evry (zwischen Paris und Fontainebleau an der Seine gelegen): Anfang der 1980er-Jahre fassten die dort wohnenden Moslems den Plan, sich eine Moschee zu bauen, denn, wie erwähnt, drängte der islamische Kult in die öffentliche Wahrnehmbarkeit hinein. Die Mittel für das ehrgeizige Projekt (nur eine Moschee in Rom und eine in London sind größer) kamen nicht nur durch Sammlungen unter den Gläubigen zusammen, sondern auch durch die massive Investition eines Scheichs aus Saudi-Arabien. Die Finanzierung der Innendekoration übernahm eine von König Hassan II. von Marokko geförderte Stiftung. 1995 wurde die Moschee eröffnet, deren Turm an die berühmte „Giralda“ im einst muslimischen Sevilla erinnert. Doch im selben Jahr wurde in Evry auch eine katholische Kathedrale eingeweiht, damit die erst 1988 gegründete Diözese Evry-Corbeil-Essonnes den bis dahin fehlenden würdigen Mittelpunkt erhielt. Dazu hatte der Staat eine spezielle Spendenaktion durchgeführt, mithin so die Mehrheitsreligion gegen die Minderheitsreligion unterstützt und damit seine religiöse Neutralität verlassen.

Der Staat hat auch in den folgenden Jahren seine Laizität hintangestellt, diesmal zugunsten der Moslems, indem er ab 1998 mit Vorzug islamisch geprägte Jugendliche für die Arbeitsstellen anwarb, die staatlich subventioniert wurden. Das war ein Fall von „positiver Diskriminierung“. Man hoffte, durch soziale Maßnahmen die jungen Moslems von ihrer Identitätsbehauptung abbringen zu können. Das war aber zu kurz gegriffen, da es die Eigen-dynamik eines Phänomens, wie es das religiöse war, vernachlässigte und es auf die säkulare Ebene zurücktransponieren wollte.

ISLAM UND LOYALITÄT ZUR REPUBLIK

Das eher gemischte Bild des Verhältnisses von Politik und Administration zu ihren islamischen Mitbürgern wird ergänzt durch Moslems,

die hier und da als kommunale Beamte agieren, während andere als Abgeordnete ins Europäische Parlament eingezogen sind. Auch dürfen die schweren Krawalle und Unruhen in den urbanistisch dürftig gestalteten „banlieues“, den Vorstadtsiedlungen, in denen sich unter den sozial Benachteiligten auch sehr viele junge, perspektivlose Moslems befinden, nicht darüber hinwegtäuschen, dass es unter den Moslems auch bemerkenswerte Loyalität zum französischen Staat gibt. Die wird allerdings weniger durch den Erwerb der Staatsbürgerschaft vermittelt – das klassische juristische Bindemittel der Republik, und die die „beurs“ gemeinhin besitzen, weil sie im Lande geboren sind („ius soli“ – nach 10 Jahren legalen Aufenthalts konnten auch ihre eingewanderten Eltern Staatsbürger werden). Die Republik wirkt weniger durch diese herkömmliche Art von Integration als vielmehr dadurch, dass die jungen Leute ihren Herkunftsländern kraft ihrer eigenen Biographie weitgehend entfremdet sind, allerdings – indem sie in Frankreich aufwachsen und sich islamisch definieren – auch nicht in der Mehrheitsgesellschaft „angekommen“ sind.

Das ist ein internes Problem, aber keines, das auf die Außenpolitik durchschlägt. Daher hat Saddam Hussein im Kuwait-Krieg von 1990/91 unter ihnen mit seiner Hasspropaganda (Frankreich war Kriegsteilnehmer an der Seite der USA) keinerlei Solidarität mit seiner Politik hervorrufen können. Wie auch? Wie fern sind die Probleme des Zweistromlandes und des Persischen Golfes in den „banlieues“! Außerdem war Saddam Hussein als Vorkämpfer für islamische Werte und Würde nicht besonders tauglich. Ist „der Islam“ zwischen Marra-kesch und Irian Jaya (Indonesien, westlicher Teil der Insel Neuguinea) keine Einheit, so gibt es zwischen Marokko und dem Oman auch keine einheitliche „arabische Nation“, die als Bezugspunkt für Begeisterung dienen könnte. Der algerische Bürgerkrieg, der in den 1990er-Jahren in diesem Lande tobte und nach nicht nachprüfbar Schätzungen bis zu 150.000 Todesopfer forderte, griff insgesamt (abgesehen von einer Flugzeugentführung 1994 in Marseille und einigen politischen Morden 1995) nicht auf Frankreich über. Dabei trieben doch jenseits des Mittelmeeres islamische, dschiha-

distisch orientierte Gruppierungen gegen die Regierung ihr Unwesen. Der französische Geheimdienst dürfte da im Zusammenwirken mit der Regierung in Algier gute Arbeit geleistet haben. Auch die palästinensische „zweite Intifada“ ab Ende September 2000 verursachte zwar in den „banlieues“ einige Ausschreitungen, steigerte diese aber insgesamt nicht über das übliche Niveau hinaus. Der Mobilisierungseffekt des Palästina-Problems ist für Maghrebiner nur bedingt wirksam.

Aber das Problem der frustrierten „beurs“ ließ sich nicht verdrängen oder kleinreden. Welche Regierung hätte es hinnehmen können, dass Osama bin Laden in den „banlieues“ mitunter als Held gefeiert wurde? Waren die unruhigen jungen Moslems weniger auf die Konflikte in ihren Herkunftsländern oder sonstwo in der arabischen Welt fixiert, so bot die Ideologie von Al Quaida einen die gesamte islamische Welt, ja sogar den ganzen Globus in den „dschihad“ einbeziehenden, umfassenden Ansatz. Die Regierung konnte sich nicht mit der wohl zutreffenden Erkenntnis beruhigen, dass ihre jungen muslimischen Staatsbürger häufig einen bloßen Verbalradikalismus vor sich her trugen.

MAßNAHMEN DER REGIERUNG

Nach der Neuformierung der Regierung infolge der von Jacques Chirac gewonnenen Präsidentschaftswahl von 2002 wurde der zupackende Nicolas Sarkozy Innenminister. Er fasste den Plan, dem später in Deutschland nachgeeifert wurde, den französischen Islam unter staatliche Kontrolle zu bekommen, indem man die islamische Gemeinschaft dazu anhielt, ein oberstes repräsentatives Gremium zu wählen, das dann dem Staat als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen sollte. Doch die islamische „Gemeinschaft“ war nicht in einer Hierarchie mit klarer Aufgabenverteilung konstituiert, wie sie modellhaft in der katholischen Kirche besteht. Mit dem Heiligen Stuhl konnte man ein Konkordat schließen (und Napoleon hat das 1801 getan), das ein Regelwerk gegenseitiger Rechte und Pflichten aufstellte, und von dessen präzise nachprüfbarer Befolgung auf kirchlicher Seite man ausgehen durfte. Nicht so mit der „umma“, der ideellen, theologischen Gemein-

schaft des Islam, die keinen obersten Repräsentanten kennt, und wo auch der bis 1924 bestehende Anspruch des osmanischen Sultans als „Kalif“, als Nachfolger des Propheten Mohammed, zum Sprecher der gesamten islamischen Welt zu werden, in der Praxis nicht durchsetzbar gewesen war.

Deshalb war der schließliche Erfolg der Regierung, einen „Conseil Français du Culte Musulman“ (CFCM) ins Leben gerufen zu haben (9. Dezember 2002), mit einem erheblichen strukturellen Mangel behaftet. An den internen Wahlen zum „Conseil“ beteiligten sich die radikal gesinnten Gemeinden lebhafter als die moderaten, aber die Regierung setzte es durch, dass trotzdem ein Moderater Präsident wurde. Zu Recht vermerkte man auf kirchlich-katholischer Seite, dass es dem Prinzip der Laizität widerspräche, einen religiösen Ansprechpartner durchsetzen zu wollen, noch dazu mit einer Manipulation des zunächst initiierten Wählerwillens. Laizität hat eben sehr viel mit Etatismus zu tun, der verbindlichen Regelung von oben herab.

Präsident Chirac setzte eine Kommission ein, um einen Bericht über „die Anwendung des Prinzips der Laizität in der Französischen Republik“ zu bekommen. Den Vorsitz führte der UMP-Abgeordnete und Bürgermeister der Champagner-Metropole Epemay, Bernard Stasi. Der Bericht stellte die bestehenden Ausnahmen von diesem Prinzip fest wie z. B., dass der Staat die Seelsorge in Schulen, Gefängnissen, Krankenhäusern und in der Armee finanziert, dass die vor dem Gesetz von 1905 (siehe zuvor) erbauten Kultstätten vom Staat erhalten werden müssen, was besonders der katholischen Kirche zugutekommt, dass die lokale Verwaltung bei der Organisation des islamischen Opferfestes Aid-El-Kebir (zum Gedenken an das Opfer eines Widders durch den Patriarchen Abraham anstelle seines Sohnes Isaak, was auch im Koran erwähnt wird) mitwirkt. Wesentlich war der dem Gesetz von 1905 entsprechende Punkt, dass religiöses Bekenntnis sich der öffentlichen Ordnung der Republik einfügen muss.

KOPFTUCH UND BURKA

Hier ging es um die sogenannten „ostentativen religiösen Zeichen“, das Tragen von überdimensionalen Kreuzen, das jüdische Kippchen

„kippa“, das nicht nur in der Synagoge oder auf dem Friedhof, sondern von den orthodoxen Juden auch ganztags getragen werden kann, – und das Kopftuch für islamische Mädchen und Frauen. In der Rede, mit der Präsident Chirac auf die Vorlage des Berichtes von Stasi reagierte, kündigte er ein Gesetz zum Verbot des Tragens von Kopftüchern in den Schulen an. So erging am 15.3.2004 das Gesetz 2004-228 zum Verbot religiöser Zeichen in der Schule, wie von der Kommission Stasi empfohlen. Es ging im Parlament mit überwältigender Mehrheit durch.

Das war das Ergebnis einer Debatte, die im Jahre 1989 damit angefangen hatte, dass der damalige Premierminister Lionel Jospin dem „Conseil d’Etat“, dem Staatsrat, der die oberste Verwaltungsgerichtsbarkeit ausübt, aber auch Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit staatlicher Maßnahmen und Gesetze abgibt, die Frage vorgelegt hatte, ob das Tragen des Kopftuchs in der Schule mit der Rechtsordnung der Fünften Republik und dem Prinzip der Laizität vereinbar sei. Die Antwort war: Das Tragen des Kopftuchs sei nicht zu beanstanden, solange es den Unterricht nicht behindere und die Rechte der anderen nicht beeinträchtigt seien. Jospin erteilte darauf den Schulen das Recht, jeweils in eigener Verantwortung zu entscheiden. Ein Verbot war möglich und auch gerichtsfest, sofern nachvollziehbare Gründe dafür sprachen.

Am 11.10.2010, unter der Präsidentschaft von Nicolas Sarkozy, folgte das Gesetz 2010-1192, das das Tragen des Ganzkörperschleiers (voile intégral, vulgo: Burka, von dem arabischen Wort für Schleier) in der Öffentlichkeit verbot. Allerdings hatte im Vorfeld der Conseil d’Etat verfassungsrechtlich auf subtile und hier nur dem Sinne nach wiederzugebende Weise geltend gemacht: Wenn man behauptete, die Menschenwürde verbiete die Ganzkörperverschleierung, müsse man berücksichtigen, dass nach islamischer Auffassung gerade die Verschleierung der Würde der Frau diene, da sie so nicht zum bloßen Lustobjekt der gaffenden Männerwelt werden könne. Dies sei abzuwägen gegen den Zwang, den etwa der Ehemann auf seine Frau ausübe, sich gänzlich zu verschleiern. Die meisten sich verschleiernden Frauen täten dies aber aus eigenem Willen, weil sie das zuvor ge-

nannte Argument „verinnerlicht“ hätten, was den Erfordernissen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über die zu wahrende persönliche Autonomie entspreche. Man sieht aus diesen Erwägungen, die hier nur Andeutungen geben können zu dem weiten Feld der Beziehungen zwischen den Geschlechtern, dass der Conseil d'Etat dem deutschen Bundesverfassungsgericht, auch wenn er diesem institutionell nicht entspricht, in Ausführlichkeit und Skrupulosität der Argumentation in nichts nachsteht.

Die Auseinandersetzung mit dem einheimischen Islam schrumpfte also auf Gegenstände zusammen, die man nur dann nicht als pure, journalistisch allerdings publikumswirksame Kleinigkeiten abtun kann, wenn man bedenkt, dass „Laizität“ das charakteristische Auftauchen solcher Kleinigkeiten im öffentlichen Raum nicht dulden will. Denn ein Kopftuch soll mehr sein als ein besonderes weibliches Kleidungsstück, es soll eine über das Modische hinausgehende Wirkung nach außen entfalten, es soll gar – die Auffassung gibt es auch – eine missionarische Botschaft sein.

Als Sarkozy im Dezember 2003 als Innenminister in Ägypten weilte, kurz vor dem Erlass des Verbotsgesetzes an Schulen, sagte ihm der Großscheich der Al-Azhar-Universität in Kairo, deren Wort im sunnitischen Islam Gewicht hat, dass das Tragen des Kopftuches zwar Allahs Gebot sei, doch wenn jenes in einem nicht-islamischen Land verboten sei, müssten die Frauen es nicht tragen. Der Großmufti von Marseille, wo an die 200.000 Moslems leben, äußerte sich ähnlich. Das mag den Minister beflügelt haben. Die Durchführung des Gesetzes hat in Frankreich keine nennenswerten Schwierigkeiten hervorgerufen.

KOPFTUCH UND ISLAMISCHE THEOLOGIE

Im Übrigen ist es unter Kennern des Koran, der anderweitig überlieferten Aussprüche des Propheten („Hadith“) und der Tradition der klassischen Exegeten durchaus nicht unstrittig, ob das Tragen des Kopftuches für die Frau überhaupt eine religiöse Pflicht darstellt. Auch die in dieser Hinsicht diskutierten drei Textpassagen aus dem Koran helfen nicht weiter, da sie die eindeutige arabische Vokabel für „Kopf-

tuch“ nicht enthalten. Zentral ist das Wort „khumur“ in Sure 24,31. Das kann man auch mit „Schleier“ oder „Schal“ übersetzen. Die von islamischer Seite angebotene Version unter dem Internetstichwort „Koran auf Deutsch“ bietet zu Sure 24,31 an: „Und sprich zu den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren sollen und dass sie ihre Reize nicht zur Schau tragen sollen, bis auf das, was davon sichtbar sein muss, und dass sie ihre Tücher über den Busen ziehen sollen und ihre Reize vor niemandem enthüllen als ihrem Gatten ...“. Aber der Konsens der Rechtsgelehrten, eine Autorität, die auch in unserer abendländischen Rechtskultur eine Rolle spielt, hat sich auf die Präzision „Kopftuch“ festgelegt.

Das Ganzverschleierungsverbot wurde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg angefochten, doch es bestand die Probe, da er es mit Urteil vom 1.7.2014 bestätigte. Der Staat habe ein Recht, so hieß es da, sinngemäß referiert, auf diese Weise die Voraussetzungen für ein Zusammenleben in der Gesellschaft zu wahren. Die Ausstellung eines Personalausweises erfordere nun einmal ein unverschleiertes Porträt, Zeugenschaft vor Gericht müsse persönlich überprüft werden können, legitimes polizeiliches Interesse an der Feststellung von Identität dürfe nicht durch einen „Gesamtschleier“ behindert werden. Die säkulare Welt verträgt kein Verschanzen hinter einem Geheimnis, das ihr nicht angehören will.

Wenn also einerseits nicht zu übersehen ist, dass zwischen einem ernstzunehmenden islamischen Segment in der französischen republikanischen Gesellschaft und deren alteingesessener Mehrheit weiterhin Bruchlinien bestehen, so ist doch das Agieren der Regierungen anscheinend nicht auf einen Kollisionskurs ausgerichtet, trotz Kopftuch- und Burkaverbot. Die Existenz des CFCM scheint darauf allerdings keinen Einfluss zu haben, denn er ist seit seiner Einrichtung bemerkenswert ineffektiv geblieben. Das mag damit zusammenhängen, dass die Regierung ihn so steuerte, dass in ihm ein gewisser Proporz gewahrt wurde, der die islamischen Herkunftsländer widerspiegelte, dass aber die im Lande lebenden Moslems andere Interessen haben, als ihren Herkunftsländern zu dienen,

weil für sie ihre Lebenspraxis in Frankreich im Vordergrund steht. Demnach fühlen sie sich von der regierungsamtlichen Veranstaltung des CFCM weniger vertreten. Darin liegt zweifelsohne eine gewisse Gefahr der Radikalisierung, der gerade die Einrichtung des CFCM entgegensteuern wollte.

ISLAM UND REPUBLIKANISCHE GLEICHHEIT

Die Regierung scheint also versucht zu haben, den CFCM den Prämissen der französischen Außenpolitik einzuordnen – auch dies wieder typisch etatistisches Denken, das dem Problempotenzial der „einheimischen“ Moslems nicht gerecht wird. Aber noch einmal: Einen anti-islamischen Kollisionskurs kann die Regierung nicht steuern und zwar gerade wegen ihres traditionellen, auf die revolutionären Jakobiner und deren Lehrer Rousseau zurückgehenden All-Integrationsverständnisses für ihre Staatsbürger. Das muss bewahrt werden, vielleicht modifiziert und flexibilisiert, indem man vom Prinzip der Laizität noch weitere Ausnahmen ins Auge fasst, aber dies darf nicht an der Frage der Integration der Moslems zuschanden werden. Eine wichtigere Staatsräson kann es für französische Politiker, egal welcher Couleur, nicht geben.

Ein unendlich diskutiertes Thema, auch in Deutschland, lautet: Ist „der Islam“ mit unserer westlichen Demokratie vereinbar? Präsident Hollande hat sich im Februar 2014 nach Tunesien begeben, wo die Hoffnungen auf einen befreienden „Arabischen Frühling“, anders als in Libyen und Ägypten, von Syrien ganz zu schweigen, noch nicht erstarben sind. In Tunis hat Hollande die neu ausgearbeitete Verfassung des Landes begrüßt: „Ein großartiger Text, der eurer Revolution Ehre macht und anderen Ländern als Beispiel dienen kann ... der das bestätigt, was ich im Juli [da war er 2013 schon einmal in Tunesien gewesen, N. d. A.] gesagt hatte: der Islam ist vereinbar mit der Demokratie.“ Und sein Premierminister Manuel Valls sagte vor islamischem Publikum im Juni 2014: „Frankreich ist ein Land der Freiheit, das den Glauben eines jeden respektiert, und das meint, dass die Tatsache, dass der Islam die zweite Religion Frankreichs ist, eine Chance für Frankreich bedeutet. [...] Eine ganze Nation sagt,

dass der Islam seinen festen Platz in Frankreich hat, weil der Islam eine Religion der Toleranz, des Respekts ist, eine Religion des Lichtes und der Zukunft, tausend Meilen von denjenigen weg, die seine Botschaft verkehren und beschmutzen.“

Marine Le Pen, die Führerin des „Front National“, ist entgegengesetzter Meinung, und ihre Stimme hat Gewicht, da ihre oppositionelle Partei im Aufwind ist. Für sie gehört der Islam ganz sicher nicht zu Frankreich, denn sie vertritt ein traditionell-geschlossenes Bild der Nation, auch wenn sie die laizistische Republik und deren historische Genese anerkennt. Da spielen Ingredienzien eine Rolle, die weit vor die Revolution und sogar bis auf die Karolinger zurückgehen, die eigentlich germanische Franken waren, aber sich schon in der Schlacht bei Tours und Poitiers (732) gegen die aggressiven Moslems bewährt haben. Doch diese ideologische Welt soll in einem anderen Beitrag unserer Publikation angemessen ausgebreitet werden.

NACH DEN ANSCHLÄGEN VOM JANUAR 2015

Die islamistischen Terrorakte Anfang Januar 2015 in Paris, u. a. „Charlie Hebdo“, haben die politisch Verantwortlichen aufgerüttelt und in kürzester Zeit die UMP zu einer Reihe von Gesetzesvorschlägen veranlasst, um die polizeilichen und geheimdienstlichen Zugriffsmöglichkeiten zu verstärken, die betreffende Zusammenarbeit auf europäischer Ebene auszubauen, das Strafrecht und die Gefängnisverwaltung zu verbessern (zu verschärfen), das Schengen-Abkommen im Sinne besserer Gefahrenprävention zu modifizieren und die Ausweisung verdächtiger oder straffällig gewordener Ausländer zu erleichtern und zu beschleunigen. Parallelen zu schon länger erhobenen Forderungen des FN sind dabei unübersehbar. Einem „Patriot Act“ der einschneidenden Art, wie er in den USA nach den Attacken vom 11. September 2001 erlassen worden ist, verweigern sich aber sowohl die Regierung als auch die Opposition, UMP und FN gleichermaßen.

Die Idee eines geschlossenen „Front Republicain“ gegen die islamistische Bedrohung ging im Parteienhader ziemlich schnell unter, da sowohl PS als auch UMP (neuerdings in „Die Republikaner“ umgetauft) befürchten, auf die-

sem Wege dem Einfluss des jeweils anderen zu unterliegen. Der FN war von Anfang an nicht als Partner einer solchen Einheitsfront erwünscht und legte nach den Bekundungen von Marine Le Pen auch seinerseits keinen Wert darauf.

Demnach hat der Schock vom Januar 2015 in der französischen Innenpolitik nichts Wesentliches geändert, wenn auch das Problembewusstsein gegenüber der islamistischen Bedrohung in der „classe politique“ gestiegen ist. Man steht vor dem Phänomen, dass in Frankreich eine islamistische Subkultur besteht, die keinerlei Wert auf eine Integration in der Mehrheitsgesellschaft legt und die demnach nicht etwa soziale Forderungen erhebt, derer der Staat sich ja immerhin annehmen könnte, sondern in grundsätzlicher Gegnerschaft zu diesem verharrt. Präsident Hollande hat – was allerdings ein derartiges Problem nur wenig lindern dürfte – eine Art Bildungsoffensive gefordert, damit die Werte der Republik in den Schulen intensiver vermittelt werden. Ab September 2015, zum folgenden Schuljahresbeginn also, soll es einen „Werte-Unterricht“ für alle Klassen und alle Schultypen geben, um über Rassismus, Antisemitismus, Vorurteile und Diskriminierungen im Lichte der Prinzipien der Republik aufzuklären. Ein besonderer Stellenwert soll dabei dem Prinzip der Laizität zukommen. Der 9. Dezember, heuer der hundertste Jahrestag des Erlasses des fundamentalen Gesetzes über die Trennung von Kirche und Staat (siehe zuvor), soll an allen Schulen künftig als „Tag der Laizität“ begangen werden.

Auch die bisherige Ineffizienz des CFCM geriet nun verstärkt ins Visier. Präsident Hollande hat im Februar 2015 diesen Punkt klar angesprochen. Der CFCM wird zu sehr von Marokkanern und deren Abkömmlingen beherrscht. Die große Moschee von Paris „gehört“ den Algeriern, zu viele Imame kommen aus der Türkei. Bis zum Sommer 2015 soll eine neue „instance de dialogue“ geschaffen werden, die von den Moslems des Landes als repräsentativer wahrgenommen wird.

Zu den Aufgaben des CFCM zählt auch die Ausbildung der Imame. Zu viele von diesen werden vom Ausland bezahlt, hauptsächlich von Marokko und der Türkei, und sie kommen oft auch von dort, ohne hinreichende Kennt-

nisse der französischen Sprache zu besitzen. In den Gefängnissen, wo dschihadistische Lehren unter den einsitzenden moslemischen Straftätern die Runde machen, sind viel zu wenig Imame eingesetzt, die, nach den Worten des Imam der großen Moschee von Straßburg, „die Werte der Republik und des Islam vermitteln“. Der Staat müsste hier gewissermaßen über seinen laizistischen Schatten springen und in seinem Sinne sowie nach deutschem Vorbild (das in Frankreich bei einigen Fachleuten durchaus Anerkennung findet) Lehrstühle für islamische Theologie einrichten und insgesamt die Ausbildung der Imame mehr in die Hand nehmen. Dieses Ziel steht allerdings unter dem Verdikt des allgemeinen staatlichen Sparzwanges, ist in seiner Umsetzung also nicht sicher, jedenfalls nicht in dem für erforderlich zu haltenden Ausmaß.

Will man mit einem optimistischen Ausblick schließen, dann kann aus der Entstehung der Vierten und der Fünften Republik, die jeweils einherging mit der Bändigung eines inneren Chaos, die Hoffnung geschöpft werden, dass die Vitalität dieser Republik auch die Gefahr und Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus derart bestehen wird, dass ihre freiheitlichen und staatsbürgerlichen Grundsätze sich dabei erneut bewähren.

|| BERND RILL

Ehemaliger Referent für Recht, Staat, Europäische Integration, Integrationspolitik und Dialog der Kulturen, Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München